

Zuwanderung: Es wird weiter verhandelt



Deutschland braucht ein modernes Zuwanderungsgesetz, das Integration fördert, Arbeitsmigration steuert, die Rechte von Flüchtlingen wahrt und den Asylmissbrauch eindämmt.

Das Scheitern der Verhandlungen ist abgewendet worden. Am 7. Mai 2004 besprachen SPD und Bündnis 90/GRÜNE in einer Koalitionsrunde das weitere Vorgehen, nachdem die Verhandlungen festgefahren schienen. Vereinbart wurde, dass der Bundeskanzler in einem Sondierungsgespräch mit der Opposition noch im Mai klären will, ob und unter welchen Bedingungen ein Konsens zum Zuwanderungsgesetz zu erreichen ist. Damit wird die Chance eröffnet, doch noch parteiübergreifend zu einer Regelung zu kommen.

Das wurde bisher erreicht

Bisher wurden in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss in folgenden Punkten weitgehend Übereinstimmung erzielt:

Arbeitsmigration: Eine Einigung bei der Verbesserung des ausländerrechtlichen Status für Hochqualifizierte zeichnet sich ab. Gleiches gilt für die Zuwanderung von Selbständigen, soweit an dieser ein wirtschaftliches Interesse besteht. Ferner sollen ausländische Studenten nach erfolgreichem Abschluss die Chance haben, einen entsprechend qualifizierten Arbeitsplatz zu finden und dann dauerhaft in Deutschland bleiben können.

Humanitäre Fragen: Mit der Härtefallklausel soll eine Möglichkeit geschaffen werden, aus humanitären Gründen besonders gelagerten Einzelfällen gerecht werden zu können. Gestützt von der jüngst verabschiedeten Richtlinie der EU über Mindestnormen für die Flüchtlingsanerkennung besteht gute Aussicht auf die Anerkennung nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund. Auch bei der Beseitigung der Kettenduldung lassen sich durch die Umsetzung der EU-Richtlinie deutliche Fortschritte erreichen.

Integration: Für Neuzuwanderer sollte ein Anspruch aber auch eine Pflicht zur Teilnahme an einem Sprachkurs begründet werden. Die erfolgreiche Teilnahme ist im allgemeinen Voraussetzung der späteren Erteilung einer Niederlassungserlaubnis. In den Beratungen der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses hat sich der Wunsch abgezeichnet, in gewissem Umfang auch Ausländer einzubeziehen, die bereits in Deutschland leben.

Innere Sicherheit: Mit den Anschlägen von Madrid sind Aspekte der Sicherheit in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung um das Zuwanderungsgesetz gerückt. Wir haben mit dem Konzept einer „Abschiebungsanordnung“ auf die terroristische Bedrohung reagiert. Mit ihr würde ein Instrument geschaffen, den Aufenthalt von Ausländern, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht, rasch zu beenden. Effektiver Rechtsschutz ist sichergestellt und soll auf das Bundesverwaltungsgericht konzentriert werden.